



Botschaft

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Hotel Drei Könige, Entlebuch

Einladung

Traktanden

1. Ehrungen
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026**
 - 2.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
 - 2.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029
 - 2.3. Genehmigung Budget 2026 mit Steuerfuss
3. **Konzessionsvertrag mit der CKW AG**
4. **Preisverleihung Re-Zertifizierung Energy Gold-Award 2025-2029**
5. **Verschiedenes, Umfrage**

Hinweise zu Stimmregister und Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen

Die Mitte:	Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Bahnhofli
FDP:	Die Parteiversammlung fand bereits vor Drucklegung der Botschaft statt.
SVP:	Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr, Hotel Port

Titelbild: Schafberg, Blick Richtung Norden, Windrad Lutersarni, Aufnahme 06.2021

Inhaltsverzeichnis

Traktandum 1	Ehrungen	4
Traktandum 2	Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026	5
	Das Wichtigste in Kürze	5
	Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029	7
	Planungsgrundlagen	7
	Investitionsplanung.....	7
	Sonderkreditkontrolle	8
	Investitionsrechnung (IR) 2026 nach Aufgabenbereichen.....	8
	Investitionsrechnung (IR) 2026 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung).....	9
	Erfolgsrechnung (ER) 2026 nach Aufgabenbereichen	10
	Erfolgsrechnung (ER) 2026 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis).....	11
	Finanzkennzahlen	13
	Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch.....	13
	Aufgabenbereiche.....	13
	10 Politik, Wirtschaft.....	14
	15 Kultur, Freizeit	16
	20 Bildung.....	18
	25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	20
	30 Finanzen.....	23
	35 Soziales	25
	40 Energie, Umwelt	27
	45 Sicherheit.....	29
	Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde	31
	Bericht und Verfügung des Gemeinderates	31
	Bericht der Controllingkommission.....	31
	Antrag des Gemeinderates:	31
Traktandum 3	Konzessionsvertrag mit der CKW AG	32
	Das Wichtigste in Kürze	32
	Ausgangslage.....	32
	Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?	33
	Handlungsbedarf	33
	Juristische und finanzielle Risiken.....	34
	Einheitlicher Text und wichtige Änderungen	34
	Der Konzessionsvertrag	35
	Einnahmen aus Konzession.....	35
	Stellungnahme des Gemeinderates	36
	Bericht der Controllingkommission.....	36
	Antrag des Gemeinderates:	36
Traktandum 4	Preisverleihung Re-Zertifizierung Energy Gold Award 2025-2029	37
	Erläuterungen	37
Traktandum 5	Verschiedenes, Umfrage.....	38

Traktandum 1



Ehrungen

Auch in diesem Jahr können wiederum erfolgreiche Personen für hervorragende Leistungen an einem schweizerischen oder internationalen Anlass ausgezeichnet werden.

Der Gemeinderat ist bemüht, im Verlauf des Jahres schweizweite oder gar internationale Erfolge von Personen aus der Gemeinde Entlebuch laufend zu verzeichnen, sofern diese in der (Regional-)Presse veröffentlicht werden. Trotzdem bleibt nicht ausgeschlossen, dass eine Meldung übersehen wird. Die Bevölkerung von Entlebuch wird daher gebeten, zu ehrende Vereine oder Personen, welche in den letzten zwölf Monaten an nationalen oder internationalen Wettkämpfen oder Wettbewerben teilgenommen haben, unter Angabe der Anzahl der Teilnehmenden, der Art der Leistung, des Rangs oder ähnliches der Gemeindekanzlei Entlebuch zu melden (Tel. 041 482 02 50, Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch).

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90 aus. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 8'427'000.00 und Nettoinvestitionen von CHF 7'977'000.00.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsausgaben von rund 8,4 Mio. Franken betreffen einerseits Informatik-Investitionen für die Schule (Aufgabenbereich 20 Bildung), Sanierungskosten für die Grüngutentsorgung und Altlastensanierungen (Energie, Umwelt), eine Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr, Sanierungsausgaben beim Schiessstand Blindei und Altlastensanierungen von Schiessständen (Sicherheit). Die grössten Investitionsvorhaben betreffen jedoch den Aufgabenbereich 25 Bau, Infrastruktur, Verkehr mit rund 8 Mio. Franken. Diese Vorhaben betreffen sowohl Ausgaben im Baugebiet (u.a. Schulhaus Pfrundmatt, Schlussabrechnung Port-Saal, Glaubenbergstrasse im Dorf) als auch verschiedene Vorhaben auf der «Landschaft» (Glaubenbergstrasse Finsterwald-Gfellen, Renggstrasse, ARA Wissenegg, ARA Rengg, diverse Güterstrassensanierungen) und erhebliche Sanierungskosten der ARA Talschaft Entlebuch. Ab 2027 liegt der Schwerpunkt der Investitionen dann beim Bahnhof Entlebuch, der Sanierung der Gemeinde- und Güterstrassen ausserhalb des Baugebietes und der Weiterführung der ARA-Erneuerungen. Die Auflistung der Investitionsplanung auf Seite 7 zeigt die wichtigsten Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre.

Nachdem in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Investitionen im Baugebiet lag, werden nun die notwendigen Sanierungen und Erneuerungen im übrigen Gemeindegebiet «nachgeholt». Ab 2029 sind die Infrastrukturanlagen in der Gemeinde wieder in einem sehr guten Zustand. Der Bedarf an hohen Investitionen wird – nach heutiger Beurteilung – anschliessend deutlich zurück gehen, sodass die angestiegene Verschuldung rasch wieder abgebaut werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Budget der Investitionsrechnung 2026 im Vergleich zum Vorjahr wiederum ähnlich hohe Ausgaben geplant sind. Diese für die Gemeinde Entlebuch hohen Investitionen werden gemäss aktueller Prognose auch in den Folgejahren 2027 und 2028 nochmals in ähnlicher Höhe erwartet, bevor der notwendige Investitionsbedarf ab 2029 deutlich tiefer ausfällt. (vgl. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029, ab Seite 7).

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 31'760'070.55 und der Gesamtertrag beläuft sich auf CHF 31'796'402.45. Die grösseren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahrsbudget werden in den acht Aufgabenbereichen nachstehend grob erläutert.

10 Politik, Wirtschaft

Die Aufwände und Erträge wurden nur geringfügig höher budgetiert. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 567'411.50 und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Ausserordentliche Kosten sind keine vorgesehen.

15 Kultur, Freizeit

Es sind keine ausserordentlichen Aufwände vorgesehen. Das Budget entspricht +/- dem letzten Jahr. Für den Port-Saal wird mit ersten Saal-Nutzungen ab Frühling 2026 gerechnet. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 520'266.10 (+4.75%).

20 Bildung

Regierung und Parlament des Kantons Luzern haben verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels beschlossen. Diese Entscheide haben direkten Einfluss auf die Bildungskosten in den Gemeinden. Einzelne Regelungen wurden bereits per Schuljahr 2025/2026, d.h. ab August 2025 umgesetzt. Weitere Massnahmen sind im neuen Budget berücksichtigt. Im IT-Bereich sind Ersatzanschaffungen für veraltete Geräte und Kosten für Datenschutz und Datensicherheit vorgesehen. Der Saldo des Globalbudgets für die Bildung beträgt CHF 5'649'694.85.

25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Der Saldo des Globalbudget 2026 beträgt rund CHF 2.6 Mio. und fällt damit rund CHF 0.5 Mio. höher aus als im letztjährigen Budget. Die Ursachen dazu sind vielschichtig und liegen im Wesentlichen in folgenden Bereichen: Die Inbetriebnahme der neuen drei Liegenschaften (Werkhof, Port-Saal, Schulhaus Pfrundmatt) verursachen Aufwand im Unterhalt sowie in den Abschreibungen. Weiter stehen bei der Dreifachturnhalle umfassende Sanierungen und Wartungen an, die nicht länger aufgeschoben werden dürfen. Im Weiteren stehen viele Strassensanierungen von Güterstrassen sowie von Wasserversorgungen an, bei welchen sich die Gemeinde gemäss geltenden Reglementen beteiligt.

30 Finanzen

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons an die Gemeinde Entlebuch nimmt leicht zu. Mit gleichbleibendem Steuerfuss wird ein Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert. Als Folge der hohen Investitionsausgaben wird die Verzinsung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten höher ausfallen. Der Saldo des Globalbudgets ist rund 11.7% höher als im Vorjahresbudget.

35 Soziales

Bei vielen Positionen im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit muss mit höherem Aufwand gerechnet werden. Die Restkosten für die Langzeitpflege und die ambulante Pflege, wie auch die Beiträge und Kostenbeteiligungen an den Kanton und Konkordate wie z.B. die Prämienverbilligung steigen. Der Saldo des Globalbudgets beläuft sich auf CHF 6'087'506.45.

40 Energie, Umwelt

Es wird wiederum mit einem Anstieg der Kosten für die Entsorgung für Separatsammlungen gerechnet (Papier, Karton, Grüngut usw.). Die Kehrrichtentsorgung wird direkt durch die entsprechenden Gebühren finanziert und muss über mehrere Jahre hinweg kostendeckend finanziert werden. Aufgrund der steigenden Kosten ist eine Gebührenerhöhung von CHF 77.00 auf CHF 95.00 unumgänglich. In diesem Aufgabenbereich steigt der Saldo des Globalbudgets um 21.9% auf neu CHF 350'552.50.

45 Sicherheit

Im Budget 2026 sind ausserordentliche Kosten für die Sanierung des Schiessstandes Blindei Wolhusen (Gemeindebeitrag Entlebuch an den Gemeindeverband Blindei) sowie für Abklärungen von Altlastensanierungen enthalten. Der Saldo des Globalbudgets beträgt CHF 119'731.55 und fällt tiefer als im Vorjahr aus (-24.9%).

Finanzkennzahlen

Von den acht Kennzahlen werden mit dem Budget 2026 fünf Richtwerte der Finanzkennzahlen vorübergehend nicht eingehalten. Es sind dies folgende Kennzahlen: a) Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), b) Selbstfinanzierungsanteil, e) Verschuldungsquotient, f) Nettoschuld je Einwohner, g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Diese Überschreitung ist insbesondere den hohen Investitionen geschuldet, welche aktuell umgesetzt werden oder in den nächsten Jahren anstehen. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2029 wieder erholen (vgl. Angaben zur Investitionsrechnung vorstehend). Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Steuerfuss

Das Budget beruht auf einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten (wie Vorjahr). Dieser Steuerfuss soll auch in den Finanzplanjahren 2027-2031 unverändert belassen werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wurden gestützt auf die Vorgaben des Kantons und eigenen Erfahrungszahlen erstellt.

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Veränderung Personalaufwand	1.0 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Zinssätze für Neukredite	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Zinssätze für interne Zinsverrechnungen	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Zinssätze für Spezialfinanzierungen (intern)	0.75 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.40 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	4.20 %	7.50 %	5.00 %	5.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum Wohnbevölkerung	0.30 %	0.40 %	0.30 %	0.30 %

Investitionsplanung

Für die Planung der Investitionen und der Vorhaben führt der Gemeinderat eine Liste mit den heute bekannten oder geplanten Projekten der nächsten Jahre. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und der Rechnungsablage. Aktuelle werden folgende Projekte aufgelistet:

Bereich:	Projekt, Aufgabe:	IR / ER	Realisierung:
10	Evaluation Verwaltungsstruktur	ER	2025-2026
15	Planung Gemeindejubiläum 888-Jahre Entlebuch 2027	ER	2026-2027
20	ICT Schule (Informatik-Anschaffungen)	IR	jährlich
25	Gemeindesaal Port	IR	2021-2026
25	Feuerwehrlokal, Dachsanierung	IR	2026
25	Schulraumerweiterung Pfrundmatt	IR	2020-2026
25	Anpassung Umgebung Schulhaus Ebnet	IR	2026
25	Sanierung Glaubenbergstrasse (Marktplatz bis Verzweigung)	IR	2020-2026
25	Sanierung Glaubenbergstrasse (Finsterwald – Gfellen, Dorf - Finsterwald)	IR	2026-2030
25	Sanierung Renggstrasse	IR	2026-2029
25	Sanierungsmassnahmen Naturgefahren	IR	2025-2026
25	Bushaltestelle Bundesrat-Zemp-Strasse	IR	2026
25	Parkplatz Brunnenwäldli Finsterwald	IR	2026
25	Durchlasswerke Glaubenbergstrasse (Finsterwald bis Gfellen)	IR	2026-2030
25	Bahnhofareal Projekt B (Bushof), Projekt C (PP, Strasse), Projekt D (PU)	IR	2026-2029
25	Bushaltestellen	IR	2026
25	Sanierungen Gemeinde- und Güterstrassen	IR	jährlich
25	Wasserversorgung Rengg	IR	2026
25	Beitrag an Wasserversorgungen	IR	2020-2030
25	Neubau Kanalisationen Gfellen-Finsterwald, Wissenegg und Rengg	IR	2026-2029
25	Kanalisationserneuerungen, Anschlussgebühren	IR	jährlich
25	Investitionen ARA-Verband (Klärbecken, Leitung)	IR	jährlich
25	Anschlüsse Fernheizung Bodenmatt	IR	2026
25	Liegenschaftsunterhalt (ER)	ER	jährlich
30	Sanierung Martinshof Glaubenbergstrasse 8 (Finanzvermögen)	IR	2026-2029
40	Energiestadt Massnahmen	ER	jährlich
40	Anpassung Grüngutentsorgung Entsorgungsplatz Zwischenwassern	IR	2024-2026
45	Ersatzbeschaffungen Atemschutzgeräte Feuerwehr	IR	2026
45	Sanierung Scheibenstand	IR	2023-2030

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den laufenden Projekten, den künftig erwarteten Aufgaben, den ausserordentlichen Sofortmassnahmen aus Naturereignissen und der finanziellen Tragbarkeit befasst. Es sind im Budget 2026 sowie in den nächsten 2-3 Jahren weiterhin erhebliche Investitionen geplant, welche teils dringend erforderlich sind. Einige Investitionen haben sich aufgrund verschiedener Einflussfaktoren verzögert respektive verschoben, was das kommende Budget entsprechend beeinflusst. Die geplanten Investitionen sind notwendig und vertretbar. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird als Folge der hohen Investitionen ansteigen, gemäss Prognose ab 2029 jedoch wieder zurück gehen.

Sonderkreditkontrolle

Die Sonderkreditkontrolle ist im Anhang zu dieser Botschaft zu finden.

Investitionsrechnung (IR) 2026 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Netto-Investitionen		2'641'267.83	7'884'400.00	7'977'000.00	6'635'000	6'290'000	3'780'000
Total	Ausgaben	2'850'316.72	8'964'400.00	*8'427'000.00	**6'835'000	**6'490'000	**3'880'000
	Einnahmen	209'048.89	1'080'000.00	450'000.00	200'000	200'000	100'000
Aufgabenbereich							
10 Politik, Wirtschaft	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
15 Kultur, Freizeit	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
20 Bildung	Ausgaben	0.00	186'400.00	47'000.00	50'000	50'000	50'000
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	186'400.00	47'000.00	50'000	50'000	50'000
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	Ausgaben	2'850'316.72	8'620'000.00	8'015'000.00	6'785'000	6'440'000	3'830'000
	Einnahmen	209'047.89	1'080'000.00	400'000.00	200'000	200'000	100'000
	Nettoinvestitionen	2'641'268.83	7'540'000.00	7'615'000.00	6'585'000	6'240'000	3'730'000
30 Finanzen	Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
35 Soziales	Ausgaben	0.00	38'000.00	0.00	0	0	0
	Einnahmen	1.00	0.00	0.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-1.00	38'000.00	0.00	0	0	0
40 Energie, Umwelt	Ausgaben	0.00	100'000.00	128'000.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	22'000.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	100'000.00	106'000.00	0	0	0
45 Sicherheit	Ausgaben	0.00	20'000.00	237'000.00	0	0	0
	Einnahmen	0.00	0.00	28'000.00	0	0	0
	Nettoinvestitionen	0.00	20'000.00	209'000.00	0	0	0

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Investitionsrechnung (IR) 2026 nach Kostenarten (gestufte Investitionsrechnung)

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 Sachanlage	2'693'528.47	8'389'400.00	7'742'000.00	6'230'000	4'890'000	2'870'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	156'788.25	575'000.00	685'000.00	605'000	1'600'000	1'010'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	209'048.89	0.00	0.00	0	0	0
Investitionsausgaben (-)	3'059'365.61	8'964'400.00	8'427'000.00	6'835'000	6'490'000	3'880'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	209'047.89	1'080'000.00	450'000.00	200'000	200'000	100'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	1.00	0.00	0.00	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeitrag	0.00	0.00	0.00	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	2'850'316.72	0.00	0.00	0	0	0
Investitionseinnahmen (+)	3'059'365.61	1'080'000.00	450'000.00	200'000	200'000	100'000
Nettoinvestitionen	0.00	7'884'400.00	7'977'000.00	6'635'000	6'290'000	3'780'000

Davon Spezialfinanzierungen (SF)

Investitionsausgaben	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
25 Abwasserbeseitigung (SF)	735'102.79	700'000.00	1'365'000.00	1'055'000	1'620'000	1'180'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	17'854.35	30'000.00	125'000.00	-	-	-
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	100'000.00	-	-	-
45 Feuerwehr (SF)	-	20'000.00	50'000.00	-	-	-
Total Investitionsausgaben (+)	752'957.14	750'000.00	1'640'000.00	1'055'000	1'620'000	1'180'000

Investitionseinnahmen	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
25 Abwasserbeseitigung (SF)	59'047.89	-200'000.00	-200'000.00	-200'000	-200'000	-100'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-	-20'000	-100'000.00	-	-	-
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-	-	-	-	-	-
45 Feuerwehr (SF)	-	-	-10'000.00	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (-)	59'047.89	-220'000.00	-310'000.00	-200'000	-200'000	-100'000

Erfolgsrechnung (ER) 2026 nach Aufgabenbereichen

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ertragsüberschuss		1'123'576.18	27'296.85	*36'331.90	33.10	**1'027'000	**1'812'000	**1'858'000
Total	Aufwand	28'612'991.99	28'893'883.25	31'760'070.55	9.92	31'932'000	32'302'000	32'742'000
	Ertrag	29'736'568.17	28'921'180.10	31'796'402.45	9.94	32'959'000	34'114'000	34'600'000
Aufgabenbereich								
10 Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'530'303.04	2'714'233.45	2'781'742.15	2.49	2'792'000	2'812'000	2'832'000
	Ertrag	2'038'374.34	2'149'455.40	2'214'330.65	3.02	2'225'000	2'236'000	2'247'000
	Globalbudget	491'928.70	564'778.05	*567'411.50	0.47	567'000	576'000	585'000
15 Kultur, Freizeit	Aufwand	423'620.44	499'351.55	523'266.10	4.79	528'000	531'000	533'000
	Ertrag	3'557.50	2'700.00	3'000.00	11.11	3'000	3'000	3'000
	Globalbudget	420'062.94	496'651.55	*520'266.10	4.75	525'000	528'000	530'000
20 Bildung	Aufwand	10'536'007.37	10'886'038.55	11'851'036.75	8.86	11'833'000	11'921'000	12'031'000
	Ertrag	5'792'652.37	5'803'568.25	6'201'341.90	6.85	6'231'000	6'261'000	6'292'000
	Globalbudget	4'743'355.00	5'082'470.30	*5'649'694.85	11.16	5'602'000	5'660'000	5'739'000
25 Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	6'703'229.72	6'515'367.15	7'658'040.80	17.54	7'719'000	7'895'000	8'122'000
	Ertrag	4'294'469.83	4'401'268.85	5'064'577.10	15.07	4'988'000	5'004'000	5'020'000
	Globalbudget	2'408'759.89	2'114'098.30	*2'593'463.70	22.67	2'731'000	2'891'000	3'102'000
30 Finanzen	Aufwand	749'936.80	902'674.45	834'041.45	-7.60	920'000	966'000	1'007'000
	Ertrag	15'585'326.96	15'151'200.00	16'759'000.00	10.61	17'991'000	19'085'000	19'506'000
	Globalbudget	-14'835'390.16	-14'248'525.55	*-15'924'958.55	11.77	-17'071'000	-18'119'000	-18'499'000
35 Soziales	Aufwand	6'237'374.68	5'828'194.00	6'512'672.95	11.74	6'535'000	6'568'000	6'601'000
	Ertrag	928'871.63	312'044.95	425'166.50	36.25	406'000	407'000	408'000
	Globalbudget	5'308'503.05	5'516'149.05	*6'087'506.45	10.36	6'129'000	6'161'000	6'193'000
40 Energie, Umwelt	Aufwand	819'294.96	855'495.10	941'862.80	10.10	922'000	925'000	928'000
	Ertrag	615'689.29	567'902.10	591'310.30	4.12	582'000	584'000	587'000
	Globalbudget	203'605.67	287'593.00	*350'552.50	21.89	340'000	341'000	341'000
45 Sicherheit	Aufwand	613'224.98	692'529.00	657'407.55	-5.07	683'000	685'000	687'000
	Ertrag	477'626.25	533'040.55	537'676.00	0.87	533'000	535'000	536'000
	Globalbudget	135'598.73	159'488.45	*119'731.55	-24.93	150'000	150'000	151'000

* Beschluss / ** Kenntnisaufnahme

Spezialfinanzierungen (SF) (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
25 Abwasserbeseitigung (SF)	-3'135.63	-35'100.00	-42'622.00	-74'000	-118'000	-132'000
25 Fernwärmebetrieb (SF)	-23'400.31	26'000.00	-50'201.00	-52'000	-52'000	-53'000
40 Abfallbewirtschaftung (SF)	-36'892.33	-41'400.00	-11'250.00	-12'000	-13'000	-14'000
45 Feuerwehr (SF)	38'454.17	-7'400.00	-5'132.00	-9'000	-9'000	-10'000
Gesamttotal	-24'974.10	-57'900.00	-109'205.00	-147'000	-192'000	-209'000

Erfolgsrechnung (ER) 2026 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 Personalaufwand	8'518'681.95	8'404'300.00	9'374'300.00	11.54%	9'448'000	9'542'000	9'638'000
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	3'106'644.09	3'285'800.00	3'593'000.00	9.35%	3'463'000	3'463'000	3'483'000
33 Abschreibungen VV	1'175'166.14	1'197'600.00	1'356'900.00	13.30%	1'529'000	1'626'000	1'784'000
35 Einlagen Fonds, Spez.finanz.	98'959.17	38'927.75	21'900.00	-43.74%	3'000	3'000	3'000
36 Transferaufwand	8'845'558.88	8'628'500.00	9'196'900.00	6.59%	9'223'000	9'269'000	9'316'000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00%	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	6'396'886.30	6'880'155.50	7'727'670.55	12.32%	7'819'000	7'908'000	7'989'000
Total Betrieblicher Aufwand	28'141'896.53	28'435'283.25	31'270'670.55	9.97%	31'485'000	31'811'000	32'213'000
40 Fiskalertrag	9'185'328.28	8'418'000.00	9'449'000.00	12.25%	9'770'000	10'133'000	10'534'000
41 Regalien und Konzessionen	167'640.60	152'600.00	164'200.00	7.60%	165'000	166'000	168'000
42 Entgelte	2'660'292.20	1'892'800.00	2'053'200.00	8.47%	2'053'000	2'053'000	2'053'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	-	0	0	0
45 Entnahmen Fonds, Spez.-fin..	104'606.15	106'595.50	129'705.45	21.68%	0	0	0
46 Transferertrag	9'970'720.09	10'294'829.10	11'070'226.45	7.53%	11'974'000	12'676'000	12'678'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	-	0	0	0
49 Int. Verrechnungen, Umlagen	6'396'886.30	6'880'155.50	7'727'670.55	12.32%	7'820'000	7'909'000	7'990'000
Total Betrieblicher Ertrag	28'485'473.62	27'744'980.10	30'594'002.45	10.27%	31'782'000	32'937'000	33'423'000
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	343'577.09	-690'303.15	-676'668.10	-1.98%	297'000	1'126'000	1'210'000
34 Finanzaufwand	396'601.46	384'100.00	414'900.00	8.02%	447'000	491'000	529'000
44 Finanzertrag	753'273.55	678'300.00	704'500.00	3.86%	679'000	679'000	679'000
Ergebnis aus Finanzierung	356'672.09	294'200.00	289'600.00	-1.56%	232'000	188'000	150'000
Operatives Ergebnis	700'249.18	-396'103.15	-387'068.10	-2.28%	529'000	1'314'000	1'360'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	74'494.00	74'500.00	74'500.00	0.00%	0	0	0
39 Ausserordentlicher Ertrag	497'821.00	497'900.00	497'900.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Ausserordentliches Ergebnis	423'327.00	423'400.00	423'400.00	0.00%	498'000	498'000	498'000
Gesamtergebnis	1'123'576.18	27'296.85	*36'331.90	33.10%	**1'027'000	**1'812'000	**1'858'000

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Erg. Budget 2025	Budget 2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'123'576.18	27'296.85	36'331.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'415'757.74	1'443'400.00	1'625'000.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	143'027.86		
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-33'077.60		
Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	-14'355.45	-13'200.00	-11'900.00
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.r.)	-25'308.00		-25'000.00
Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-49'999.00		
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV	12'059.65	12'100.00	12'100.00
Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-377'624.61		
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-99'758.60		
Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	4'019.45		
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-5'646.98	-67'667.75	-107'805.45
Zins und Amortisation PK-verpflichtung/Entnahmen EK	-423'327.00	-423'400.00	-423'400.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'669'343.64	978'529.10	1'105'326.45
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'850'316.72	-8'964'400.00	-8'427'000.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	209'048.89	1'080'000.00	450'000.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'641'267.83	-7'884'400.00	-7'977'000.00
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
Bildung/Auflösung Rückstellungen der IR			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'641'267.83	-7'884'400.00	-7'977'000.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-125'308.00		
Marktwertanpassungen/WB auf Finanzanlagen (n.r.)	25'308.00		25'000.00
Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	49'999.00		
Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-16'864.26		
Wertaufholungen/WB Sachanlagen FV (n.r.)	-12'059.65	-12'100.00	-12'100.00
Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	-78'924.91	-12'100.00	12'900.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'641'267.83	-7'884'400.00	-7'977'000.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-78'924.91	-12'100.00	12'900.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'720'192.74	-7'896'500.00	-7'964'100.00
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00		
Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-172'500.00		
Abnahme/Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	607'265.75		
Zunahme/Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-243'741.55		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'191'024.20		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'669'343.64	978'529.10	1'105'326.45
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'720'192.74	-7'896'500.00	-7'964'100.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'191'024.20		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'140'175.10	-6'917'970.90	-6'858'773.55
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'746'918.57		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-4'606'743.47		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'140'175.10		

Finanzkennzahlen

	Soll	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Selbstfinanzierungsgrad	>80%*	80.3%	12%	13%	35%	51%	90%
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 J.	>=80%*	89.7	-	59%	-	-	-
Selbstfinanzierungsanteil	>=10%*	9.1%	4.2%	4.4%	9.3%	12.3%	12.8%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.7%	0.9%	0.8%	1.1%	1.2%	1.3%
Kapitaldienstanteil	<15%	6.8%	7.4%	7.6%	8.2%	8.4%	9.0%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	44.5%	112	153%	176%	191%	190%
Nettoschuld je Einwohner/in	<2'500	1'600	3'679	5'628	6'816	7'629	7'655
Nettoschuld / Einwohner ohne SF	<3'000	1'643	3'599	5'155	6'114	6'555	6'353
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	117.0%	157.4%	179.5%	187.8%	191.8%	175.2%

*Der Sollwert ist nur massgebend, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als die kantonale Vorgabe (Sollwert) beträgt.

Beurteilung der Finanzkennzahlen für die Gemeinde Entlebuch

Von den acht Kennzahlen werden mit dem Budget 2026 fünf Richtwerte der Finanzkennzahlen vorübergehend nicht eingehalten (rote Schrift). Es sind dies folgende Kennzahlen: a) Selbstfinanzierungsgrad (inkl. 5-Jahres-Durchschnitt), b) Selbstfinanzierungsanteil, e) Verschuldungsquotient, f) Nettoschuld je Einwohner, g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Diese Überschreitung ist insbesondere den hohen Investitionen geschuldet, welche aktuell umgesetzt werden oder in den nächsten Jahren anstehen. Viele der Investitionen sind bereits durch die Bürgerschaft beschlossen, jedoch fallen ein Grossteil der Ausgaben erst jetzt oder künftig an. Die im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigten Investitionen sind notwendig, die erwarteten Ausgaben vorsichtig berechnet und in der geplanten Höhe vertretbar. Gemäss Prognose werden sich die Finanzkennzahlen ab 2029 wieder erholen (vgl. Angaben zur Investitionsrechnung vorstehend). Aus Sicht des Gemeinderates drängen sich daher vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf.

Aufgabenbereiche

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Erläuterungen zu den acht Aufgabenbereichen zu finden. Der **Leistungsauftrag** sowie das **Globalbudget** der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Budgetjahr werden durch die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum Budget genehmigt. Die Angaben zur Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden zur Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten vorgelegt. Die weiteren Angaben dienen zur Information (Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm, Lagebeurteilung, Chancen-/Risiken, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Indikatoren und Erläuterungen zu den Finanzen).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen Ziele, leiten Problemlösungen ein und stellen sicher, dass das Volk mitbestimmen kann und Entscheidungen korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht exekutive Aufgaben und trifft notwendige Beschlüsse. Wahlen und Abstimmungen werden ordnungsgemäss organisiert und veröffentlicht. Zudem pflegt die Gemeinde den Kontakt zu Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde verfügt über tragfähige Strukturen, eine effizient organisierte und kundenorientierte Verwaltung sowie engagierte Mitarbeitende.
- Der Gemeinderat fördert aktiv die lokale Wirtschaft, unterstützt Unternehmen bei der Arbeitsplatzsicherung und pflegt die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern wie Landwirtschaft, Gewerbe, UBE, Region Luzern West und der Wirtschaftsförderung.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Ein Jahr nach Beginn der neuen Legislatur ist die Gemeinde Entlebuch weiterhin gut aufgestellt und erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die Ressort- und Aufgabenverteilung im Gemeinderat hat sich bewährt, wird jedoch aktuell im Rahmen einer Evaluation der Organisationsstruktur überprüft, um Optimierungspotenziale zu identifizieren. Offene Stellen in der Gemeindeverwaltung konnten erfolgreich wiederbesetzt werden, wodurch die personelle Stabilität gesichert ist. Die Förderung des Nachwuchses durch angebotene Lehrstellen wird konsequent weitergeführt. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Institutionen und Organisationen bleibt intensiv und wurde in mehreren Bereichen weiter vertieft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden weiterführen
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb getroffener Entscheidungen mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht autonom gesteuert werden	hoch	Vertretung in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheidungen nehmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Evaluation Verwaltungsstruktur	Start	2025/2026	ER	-	10'000	10'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Gemeinderatsgeschäfte ^{A)}	Anzahl	<450	451	700	500	480	450	450
Medienmitteilungen	Anzahl	> 9	11	11	11	10	10	10
Zustimmung Gemeindeversammlungs- und Abstimmungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	100 %	>90 %	>90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %

^{A)} ab 2024 ohne Geschäfte von sogenannten «reinen» Kenntnisnahmen

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		491'928.70	564'778.05	*567'411.50	0.47	**567'000	**576'000	**585'000
Total	Aufwand	2'530'303.04	2'714'233.45	2'781'742.15	2.49	2'792'000	2'812'000	2'832'000
	Ertrag	2'038'374.34	2'149'455.40	2'214'330.65	3.02	2'225'000	2'236'000	2'247'000
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand	910'859.04	894'189.75	940'190.65	5.14			
	Ertrag	730'566.73	686'900.00	738'000.00	7.44			
	Saldo	180'292.31	207'289.75	202'190.65	-2.46			
Verwaltung	Aufwand	1'471'302.12	1'673'002.95	1'714'750.15	2.50			
	Ertrag	1'275'596.41	1'423'855.40	1'438'030.65	1.00			
	Saldo	195'705.71	249'147.55	276'719.50	11.07			
Wirtschaft	Aufwand	148'141.88	147'040.75	126'801.35	-13.76			
	Ertrag	32'211.20	38'700.00	38'300.00	-1.03			
	Saldo	115'930.68	108'340.75	88'501.35	-18.31			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget weicht nur unwesentlich vom Vorjahresbudget ab. Es sind keine ausserordentlichen Aufwände zu verzeichnen. Als Massnahme und Projekt steht die Evaluation der Verwaltungsstrukturen an.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindeverwaltung verwaltet und koordiniert.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Wir setzen uns dafür ein, dass der Bevölkerung und den Vereinen von Entlebuch ein zweckmässiger Kultursaal zur Verfügung steht.
- Wir ermöglichen den Sportvereinen eine gute und dienliche Infrastruktur und unterstützen die Organisation in Bezug auf eine nachhaltige Finanzierung.
- Wir unterstützen Vereine, die Kinder- und Jugendförderung betreiben, das kulturelle und sportliche Leben stärken, zur Identifikation mit Entlebuch beitragen oder auf andere Weise einen positiven Einfluss auf das soziale Leben in der Gemeinde haben.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Umbau und die Sanierungen des Port-Saals haben sich infolge Erdbebenertüchtigung und verschiedener Unvorhersehbarkeiten beim Umbau in die Länge gezogen. Bis Ende März 2026 sollte jedoch der Port-Saal der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Weitere Herausforderungen in Bezug auf Fussballfeld-Sanierungen stehen mittelfristig auch bei der Sportplatzgenossenschaft an. Die Gemeinden Entlebuch und Hasle sind im regen Austausch mit der Genossenschaft und weiteren Gemeinden in Bezug auf finanzielle Unterstützung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: (Traditionelle) Anlässe	Stärkt Identifikation und Zusammengehörigkeit	hoch	Unterstützung der Vereine
Risiko: Rückgang Freiwilligenarbeit	Vakanzen in Vereinsgremien	mittel	Weiterführung Vereinsunterstützung
Chance: 888-Jahr-Feier Entlebuch	Stärkt Zusammenhalt Gemeinde/Bevölkerung	mittel	Gründung OK / Arbeitsgruppe

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Planung Gemeindejubiläum 888-Jahre Entlebuch im Jahr 2027			-	-	-	5'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Vereinsbeiträge	CHF	-	127'488	135'000	141'100	141'100	141'100	141'100
Bibliothek-Nutzung	Prozent der Bevölkerung	45 %	39	33	40	41	42	43
Raumbenützungen für Proben	Anzahl pro Woche	-	85	85	85	85	85	85

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		420'062.94	496'651.55	*520'266.10	4.75	**525'000	**528'000	**530'000
Total	Aufwand	423'620.44	499'351.55	523'266.10	4.79	528'000	531'000	533'000
	Ertrag	3'557.50	2'700.00	3'000.00	11.11	3'000	3'000	3'000
Leistungsgruppen								
Kultur	Aufwand	206'643.12	244'834.75	288'661.40	17.90			
	Ertrag	3'557.50	2'700.00	3'000.00	11.11			
	Saldo	203'085.62	242'134.75	285'661.40	17.98			
Sport	Aufwand	216'977.32	254'516.80	234'604.70	-7.82			
	Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00			
	Saldo	216'977.32	254'516.80	234'604.70	-7.82			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge wurden für das Jahr 2026 nochmals leicht erhöht infolge weiteren Sanierungen Entlebucherhaus sowie für die Planung einer allfälligen 888-Jahr-Feier der Gemeinde Entlebuch im Jahr 2027.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Buchstart» werden verschiedene Anlässe für Kinder im Vorschulalter sowie für Schulkinder und Jugendliche durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, die Kinder und Jugendlichen für Bücher zu begeistern und letztendlich diese für ein Abo in der Bibliothek zu gewinnen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Primarstufe
- Sekundarstufe
- Zusatzangebote
- Bildung allgemein

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schule bietet guten Unterricht mit motivierten, gut ausgebildeten Lehrpersonen. Die Schulräume ermöglichen einen individualisierten, kooperativen und zeitgemässen Unterricht.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Den Lehrpersonen werden gute Arbeitsbedingungen geboten, die ein produktives und effektives Arbeiten in einem gesunden Arbeitsumfeld ermöglichen.
- Wir schaffen den benötigten Schulraum inklusive den dazu gehörenden Schulnebenräumen.
- Um den digitalen Wandel auch in der Volksschule umsetzen zu können, stellen wir eine angemessene IT-Infrastruktur zur Verfügung – inkl. notwendigen Neuerungen.
- Wir sorgen uns um möglichst sichere Schulwege.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit einem breiten Bildungsangebot fördern wir die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und begünstigen einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt sowie zu den weiterführenden Schulen. Der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen ist nach wie vor schwierig. Erfreulicherweise konnten aber sowohl im Zyklus 1 wie im Zyklus 3 anstelle von Laien wieder gut ausgebildete Lehrkräfte verpflichtet werden.

Aktuell besuchen 426 Schülerinnen und Schüler die Schule in Entlebuch. Infolge der weiteren Zunahme von Lernenden wird im Schuljahr 25/26 nochmals eine weitere Klasse auf der Stufe der 1. ISS eröffnet. Somit werden im aktuellen Schuljahr insgesamt 25 Klassen geführt. Herausfordernd bleiben auch die Klassenführungen mit integrativer Sonderschulung inklusive der dafür benötigten Ressourcen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überschaubare Grösse der Schule	Zuzüge von Familien dank positivem Image	mittel	Imageförderung unterstützen, Neuzuzüger gut integrieren
Chance: Zuzug von Familien in neue Wohnbauten	Steigende Schülerzahlen	mittel	Optimierung Klassengrössen
Risiko: Schulwegsicherheit	Hohe finanzielle wie personelle Ressourcen	hoch	Arbeitsgruppe (inkl. Polizei); Gutachten/Unterstützung TCS

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ersatz Schulbus	Umsetzung	2025	IR	-	93'000	-	-	-	-
ICT Schule (Anschaffungen Informatik)	Umsetzung		IR	-	93'400	47'000	50'000	50'000	50'000

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Vollkosten pro Lernende ^{B1 / B2)}	CHF	= kant. Schnitt	17'772	17'975	19'405	19'000	18'000	18'000
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl Lernende	kant. Vorgabe	18	17	17	18	18	18
Schüler aus Nachbargemeinden	Anzahl	---	28	31	34	30	30	30

^{B1)} ohne Schuldienste/SSA, inkl. DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

^{B2)} gewichtet auf das Kalenderjahr 2024 gem. LUSTAT und nicht auf Schuljahr 23/24

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		4'743'355.00	5'082'470.30	*5'649'694.85	11.16	**5'602'000	**5'660'000	**5'739'000
Total	Aufwand	10'536'007.37	10'886'038.55	11'851'036.75	8.86	11'833'000	11'921'000	12'031'000
	Ertrag	5'792'652.37	5'803'568.25	6'201'341.90	6.85	6'231'000	6'261'000	6'292'000
Leistungsgruppen								
Kindergarten, Primarschule	Aufwand	4'889'491.59	5'074'525.00	5'414'552.75	6.70			
	Ertrag	2'307'523.00	2'353'600.00	2'398'000.00	1.89			
	Saldo	2'581'968.59	2'720'925.00	3'016'552.75	10.86			
Sekundarschule	Aufwand	2'518'334.39	2'534'285.80	2'967'279.40	17.09			
	Ertrag	1'430'391.55	1'530'400.00	1'734'100.00	13.31			
	Saldo	1'087'942.84	1'003'885.80	1'233'179.40	22.84			
Zusatzangebote	Aufwand	1'232'120.72	930'381.25	968'241.70	4.07			
	Ertrag	904'575.75	521'697.90	610'508.50	17.02			
	Saldo	327'544.97	408'683.35	357'733.20	-12.47			
Bildung allgemein	Aufwand	1'896'060.67	2'346'846.50	2'500'962.90	6.57			
	Ertrag	1'150'162.07	1'397'870.35	1'458'733.40	4.35			
	Saldo	745'898.60	948'976.15	1'042'229.50	9.83			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben		-	186'400.00	*47'000.00	-74.79	**50'000	**50'000	**50'000
Einnahmen		-	0.00	0.00	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		0.00	186'400.00	47'000.00	-74.79	50'000	50'000	50'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Auf Druck verschiedener Interessenvertreter wurden der Regierung und dem Parlament Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels vorgelegt. Einzelne Massnahmen wurden bereits per Schuljahr 2025/2026, d.h. ab August 2025 umgesetzt. Weitere Massnahmen folgen im Jahr 2026, was anhand der nochmals angestiegenen Betriebskosten ersichtlich ist. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass die Massnahmen (strukturelle Lohnanpassung) bei allen Lohnsummen gerechnet wurde (gem. Vorgaben Kanton). Effektiv betrifft dies nur die Lehrpersonen, bei welchen der aktuelle Lohn nicht dem Maximum ihrer Lohnstufe entspricht!

Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Lernende ergeben aufgrund des Budgets 2026 CHF 19'405.00; der kantonale Schnitt pro Lernende betrug im Jahr 2024 CHF 17'478.00; in Entlebuch CHF 17'772.00.

Ein Grossteil der ICT an der Schule Entlebuch ist veraltet. Die Datensicherheit ist enorm gefährdet. Schulleitung, Bildungskommission und Schulverwaltung haben die Anschaffung von Schülergeräten sowie einen Nutzungsplan erstellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bau- und Raumplanung
- Immobilien im Verwaltungsvermögen
- Immobilien im Finanzvermögen
- Strassen und öffentlicher Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt und für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung gesorgt.

Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für die Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Raumplanung schafft Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort in der UBE.
- Gezielte Sanierungs- und Ausbaumassnahmen im Strassenverkehr sowie Angebotsoptimierungen im öffentlichen Verkehr sorgen für eine gute Erschliessung.
- Im Rahmen der finanziellen und örtlichen Möglichkeiten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Privaten, sorgt die Gemeinde für die nötige Infrastruktur.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im Bereich der Gemeindestrassen besteht ein grosser Nachholbedarf, da die beiden langen Gemeindestrassen (Glaubenbergstrasse und Renggstrasse) das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Diese Strassen werden in den nächsten vier Jahren umfassend saniert. Parallel dazu besteht ein grosser Nachholbedarf bei der Erstellung der Siedlungsentwässerung, welche parallel zu Strassen- oder anderen Projekten entsprechend umgesetzt werden. Der Schwerpunkt wird sich somit vom Dorfzentrum in die Landschaft verlagern. Ein weiteres Grossprojekt stellt die umfassende Sanierung des Bahnhofs dar, welcher nun in die Umsetzungsphase geht. Durch diese zwingenden Investitionen wird die Verschuldung der Gemeinde in den Jahren 2026-2028 zunehmen, danach aber langsam wieder zurück gehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neue Bauprojekte unterstützen Bevölkerungswachstum	Verdichtetes Bauen wird umgesetzt	hoch	Sicherheit für Schüler und Fussgänger gewährleisten
Risiko: Viele gleichzeitige Infrastrukturprojekte	Bindet Ressourcen. Finanzielle Folgen mit Anstieg Verschuldung	hoch	Projektplanungen prüfen und optimieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Liegenschaftsunterhalt	Umsetzung	Jährlich	ER	383'326	218'200	246'000	180'000	180'000	180'000
Port-Saal	Planung, Umsetzung	2021-2026	IR	672'030	1'800'000	1'000'000	-	-	-
Feuerwehrlokal	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	85'000	-	-	-
Schulraumerweiterung Pfrundmatt	Planung, Umsetzung	2020-2026	IR	354'918	2'500'000	2'250'000	-	-	-
Sanierung Glaubenbergstrasse (ab Marktplatz)	Umsetzung	2020-2026	IR	41'792	800'000	950'000	-	-	-
Allg. Sanierungen Gemeindestrassen	Planung, Umsetzung	jährlich	IR	90'384	350'000	100'000	50'000	50'000	50'000
Massnahmen Naturgefahren	Umsetzung	2025-2026	IR	-	160'000	100'000	-	-	-
Bushaltestelle BR-Zemp-Str.	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	140'000	-	-	-
Sanierung Glaubenbergstrasse (Finsterwald-Gfellen)	Planung, Umsetzung	2026-2030	IR	-	-	50'000	-	1'000'000	750'000
Sanierung Renggstrasse (Rengg-Gde. Grenze)	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	30'000	530'000	520'000	450'000
Durchlasswerke Finsterwald-Gfellen	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	450'000	-	-	-
Umgebung Schulhaus Ebnet	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	135'000	-	-	-
Neubau Bushof (Bahnhofareal Projekt B)	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	75'000	1'100'000	300'000	-1'000'000
Neubau Parkplätze, Strasse (Bahnhofareal Projekt C)	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	75'000	1'100'000	300'000	-500'000
Bushaltestellen (Marktplatz, Ebnet, Gfellen)	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	85'000	-	-	-
Strassensanierungen Güterstrassen	Planung, Umsetzung	jährlich	IR	224'387	170'000	500'000	500'000	250'000	250'000
Sanierung Wasserversorgung Rengg	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	375'000	-	-	-
Beitrag Wasserversorgungen	Planung, Umsetzung	2020-2030	IR	-75'121	75'000	125'000	150'000	100'000	100'000
Kanalisationserneuerungen	Umsetzung	jährlich	IR	521'121	200'000	150'000	210'000	100'000	100'000
Kanalisation Gfellen-Finsterwald	Planung, Umsetzung	2019-2029	IR	-	-	-	1'000'000	-	-
Neubau ARA-Leitung Wissenegg	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	180'000	-	-	150'000
Erneuerung ARA-Leitung Grabenlochbach (2. Etappe)	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	320'000	-	-	-
Neubau ARA-Leitung Rengg	Planung, Umsetzung	2026-2029	IR	-	-	155'000	20'000	20'000	20'000
Investitionen ARA-Verband	Planung, Umsetzung	jährlich	IR	213'909	500'000	560'000	455'000	1'500'000	910'000
Anschlüsse Fernheizung	Planung, Umsetzung	2026	IR	-	-	125'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Gemeindestrassen: Unterhaltskosten pro km (~22 km)	CHF	-	31'002	30'520	37'720	38'000	38'000	39'000
Investitionen Gemeindestrassen pro Kopf	CHF	-	52	320	520	680	1'250	920
Unterhaltskosten Gemeindestrasse pro Kopf	CHF	-	199	191	265	250	250	250

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		2'408'759.89	2'114'098.30	*2'593'463.70	22.67	**2'731'000	**2'891'000	**3'102'000
Total	Aufwand	6'703'229.72	6'515'367.15	7'658'040.80	17.54	7'719'000	7'895'000	8'122'000
	Ertrag	4'294'469.83	4'401'268.85	5'064'577.10	15.07	4'988'000	5'004'000	5'020'000
Leistungsgruppen								
Bau- und Raumplanung	Aufwand	766'582.95	597'928.45	644'427.95	7.78			
	Ertrag	87'422.70	110'000.00	100'000.00	-9.09			
	Saldo	679'160.25	487'928.45	544'427.95	11.58			
Immobilien im Verwaltungs- vermögen	Aufwand	3'148'445.61	3'303'768.95	3'899'131.65	18.02			
	Ertrag	3'092'142.37	3'247'668.85	3'742'559.10	15.24			
	Saldo	56'303.24	56'100.10	156'572.55	179.09			
Immobilien im Finanzvermögen	Aufwand	497'307.04	497'608.45	510'396.80	2.57			
	Ertrag	532'342.87	538'500.00	506'900.00	-5.87			
	Saldo	-35'035.83	-40'891.55	3'496.80	-108.55			
Strassen und öffentlicher Verkehr	Aufwand	2'290'894.12	2'116'061.30	2'604'084.40	23.06			
	Ertrag	582'561.89	505'100.00	715'118.00	41.58			
	Saldo	1'708'332.23	1'610'961.30	1'888'966.40	17.26			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben		2'850'316.72	8'620'000.00	*8'015'000.00	-7.02	**6'785'000	**6'440'000	**3'830'000
Einnahmen		209'047.89	1'080'000.00	400'000.00	-62.96	200'000	200'000	100'000
Nettoinvestitionen		2'641'268.83	7'540'000.00	7'615'000.00	0.99	6'585'000	6'240'000	3'730'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die laufenden Kosten im Bereich Bau, Infrastruktur und Verkehr in der Erfolgsrechnung sind um CHF 0.5 Mio. höher als im Vorjahr. Dies ist auf die Inbetriebnahme der drei neuen Liegenschaften zurückzuführen, welche Aufwand im Unterhalt sowie Abschreibungen generieren. (Werkhof, Portsaal, Pfrundmattschulhaus) Weiter stehen diverse Sanierungen an gemeindeeigenen Liegenschaften an, die zeitlich nicht mehr verschoben werden dürfen.

Im Strassenbereich stehen diverse Sanierungen an: An der Glaubenberstrasse wird der Abschnitt im Dorf saniert und die Projektierung der Sanierung im Abschnitt Finsterwald-Gfellen-Stillaub laufen auf Hochtouren. Ebenso sind diverse Güterstrassenprojekte, zusammen mit dem Kanton in Planung und Umsetzung. Im Bereich Wasserversorgung stehen, nebst den verschiedenen kleineren Sanierungen, der Neubau der Wasserversorgung Rengg an. Dieses grosse Projekt wird, zusammen mit dem Kanton, der Gebäudeversicherung, der Genossenschaft sowie der Gemeinde finanziert. Bei der Siedlungsentwässerung stehen diverse Erschliessungen an, welche im Zusammenhang mit anderen Projekten umgesetzt werden, womit viele Synergien genutzt werden können.

Als Folge der zahlreichen Hochbau-Projekte im Dorf musste in der Vergangenheit eine Priorisierung gemacht werden. Der Schwerpunkt der Investitionen in die Infrastruktur wird sich somit vom Dorf in die Landschaft verlagern. Grosser Investitionsbedarf besteht zudem auch bei der ARA Talschaft Entlebuch. Diese Sanierungsmassnahmen lösen in den kommenden Jahren erhebliche Ausgaben aus..

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Die Gemeinde Entlebuch verfügt über gesunde Gemeindefinanzen.
- Trotz aktuell erheblichen Investitionen können wir die Verschuldung mittelfristig wieder senken.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Finanzen der Gemeinde sind gesund. Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich positiv auf die Steuererträge aus. Die Verschuldung kann trotz erheblicher Investitionen nach einem Anstieg ab 2030 wieder gesenkt werden. Es gilt dabei weiterhin – unter Berücksichtigung der Finanzlage – das Machbare zu realisieren. Dies wirkt sich besonders aus auf die kurz-, mittel- und langfristigen Darlehensaufnahmen zur Realisierung der zahlreichen Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren. Die Steuerkraft wird nach wie vor als stabil beurteilt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten finanziert werden kann. In Zukunft darf mit einer hohen Beteiligung an den Einnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung gerechnet werden, welche momentan aber noch nicht beziffert werden kann. Die Gemeinde erhält auch im kommenden Jahr erneut mehr Gelder aus dem Finanzausgleich. Trotz dieser erfreulichen Tatsache ist eine Steuersenkung in Anbetracht der zukünftigen Investitionen kein Thema.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steuergesetzesrevision 2025	Unsichere Steuereinnahmen und Zinssituation	mittel	Realistische Budgetierung
Risiko: Zusätzliche Aufgaben und Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Kostensteigerung bei Gemeinden	Mittel	Einflussnahme nutzen (Stellungnahmen, Mitwirkung Projektgruppen, Beschreitung von Rechtswegen usw.)

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Erneuerung Martinshof Glaubenbergstrasse 8	Planung, Umsetzung	2026-2029	(FV)	-	-	40	40	4'00'000	4'000'000

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Pro-Kopf-Verschuldung	CHF		1'583	3'679	5'628	6'816	7'629	7'655
Steuerfuss	Einheiten		2.1	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		-14'835'390.16	-14'248'525.55	*-15'924'958.55	11.77	**17'071'000	**18'119'000	**18'499'000
Total	Aufwand	749'936.80	902'674.45	834'041.45	-7.60	920'000	966'000	1'007'000
	Ertrag	15'585'326.96	15'151'200.00	16'759'000.00	10.61	17'991'000	19'085'000	19'506'000
Leistungsgruppen								
Finanzen	Aufwand	320'068.10	336'600.00	280'700.00	-16.61			
	Ertrag	6'171'666.38	6'521'200.00	7'088'000.00	8.69			
	Saldo	-5'851'598.28	-6'184'600.00	-6'807'300.00	10.07			
Steuern	Aufwand	429'868.70	566'074.45	553'341.45	-2.25			
	Ertrag	9'413'660.58	8'630'000.00	9'671'000.00	12.06			
	Saldo	-8'983'791.88	-8'063'925.55	-9'117'658.55	13.07			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Auszahlung des Finanzausgleichs an die Gemeinde wird im Jahr 2026 wiederum höher ausfallen als erwartet. Die Anteile aus der neuen OECD-Mindeststeuer sind im AFP berücksichtigt. Jedoch gibt es noch Unsicherheiten über die genaue Höhe. Der definitive Verteilschlüssel muss noch vom Kantonsrat festgelegt werden.

Die Erträge der Sondersteuern, welche schwierig zu budgetieren sind, werden im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer erwartet.

Der Steuersatz von 2.10 Einheiten wird weiterhin belassen.

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgelistet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Im Sozialbereich werden bedürfnisgerechte Angebote bereitgestellt. Die Gemeinde bietet in persönlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten zeitnah wirksame Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen an.
- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der lokalen, nachfragegerechten und regionalen Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Anfragen zur Unterstützung und Sorgen aus der Bevölkerung ans Sozialamt sind unterschiedlicher Art und haben im laufenden Jahr wiederum zugenommen. Die Beratung, Unterstützung und die berufliche Eingliederung der betroffenen Personen sind herausfordernd. Es lohnt sich, hier genügend Zeit zu investieren. Die finanziellen Beiträge (mehrheitlich Pro Kopfbeiträge) an den Kanton und an die verschiedenen Institutionen sind grösstenteils steigend.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Sozialhilfekosten	Hohe Belastung der Rechnung	mittel	Frühzeitige Erkennung, aktive Begleitung, Zusammenarbeit mit KESB/SoBZ weiterführen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Anstieg Bedarf ambulanter Pflegebedürfnisse	mittel	Ausreichende (ambulante) Angebote (Spitex, Wohnen im Alter etc.) bereitstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Abdeckung Pflegebedarf	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Sozialhilfequote	Prozent	<2	<1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		5'308'503.05	5'516'149.05	*6'087'506.45	10.36	**6'129'000	**6'161'000	**6'193'000
Total	Aufwand	6'237'374.68	5'828'194.00	6'512'672.95	11.74	6'535'000	6'568'000	6'601'000
	Ertrag	928'871.63	312'044.95	425'166.50	36.25	406'000	407'000	408'000
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	1'865'316.54	1'564'977.85	1'804'195.40	15.29			
	Ertrag	183.70	0.00	0.00	-			
	Saldo	1'865'132.84	1'564'977.85	1'804'195.40	15.29			
Soziales	Aufwand	4'372'058.14	4'263'216.15	4'708'477.55	10.44			
	Ertrag	928'687.93	312'044.95	425'166.50	36.25			
	Saldo	3'443'370.21	3'951'171.20	4'283'311.05	8.41			

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben		0.00	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		1.00	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-1.00	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Restkostenfinanzierung bei der Langzeitpflege und ambulante Pflege ist steigend. Dies hat nebst der zunehmenden Nutzung der Angebote sowie auch mit den steigenden Ansätzen der anbietenden Institutionen zu tun. Die Kostenbeteiligung an den Kanton und Konkordate, an welchen wir uns als Gemeinde mehrheitlich mit pro Kopfbeiträgen beteiligen müssen, (z.B. Prämienverbilligung) sind steigend. Auch die Pro-Kopf Beiträge an die KESB, sind ebenfalls steigend. .

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Energie, Umwelt umfasst die Leistungsgruppe
- Energie und Umwelt

Die Gemeinde nimmt weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein und sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs und fördert mit Förderprogrammen erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten.

Die Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Jahresplanungen und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet.

Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Mit dem Energieleitbild und der Energiestrategie 2050 setzen wir uns für den Erhalt des Energiestadtlabels Gold ein.
- Die Abfallentsorgung wird laufend überprüft und bei Bedarf neu organisiert.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der erfolgreichen Re-Zertifizierung als Energiestadt-Gold-Gemeinde im Jahr 2025 wird sich Entlebuch weiterhin als DIE Energiegemeinde der UBE positionieren. Getreu dem Slogan «Wir leben neue Energie» will die Gemeinde bei der Nutzung erneuerbarer Energie auch in Zukunft ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Ausserdem trägt die Gemeinde Massnahmen mit und leistet somit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit. Im Energieleitbild sind Grundlagen für die Themen Raumordnung, kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Organisation klar definiert. Der Bereich Entsorgung ist seit vielen Jahren regional organisiert und funktioniert gut. Trotzdem wird laufend nach Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungen gesucht. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Gemeindeverband ist weiterzuführen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestadt Gold	Imagegewinn der Gemeinde	hoch	Massnahmen aus Energieleitbild umsetzen, Förderung Windkraft
Risiko: Zunahme «Wegwerfgesellschaft»	Steigende Entsorgungskosten, weniger Erträge, «wilde» Entsorgungen	hoch	Entsorgungsplatz überprüfen und Änderungen kommunizieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Energie-Massnahmen	Umsetzung	jährlich	ER	38'173	52'300	52'300	52'300	52'300	52'300
Anpassungen Grüngutentsorgung Zwischenwassern	Planung, Umsetzung	2024-2026	IR	-	-	100'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Entsorgungskosten pro Einwohner	CHF	-	52.32	52.86	54.57	54.57	54.57	54.57
Anzahl bewilligte Photovoltaikanlagen in der Gemeinde	Einheiten	-	19	16	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		203'605.67	287'593.00	*350'552.50	21.89	**340'000	**341'000	**341'000
Total	Aufwand	819'294.96	855'495.10	941'862.80	10.10	922'000	925'000	928'000
	Ertrag	615'689.29	567'902.10	591'310.30	4.12	582'000	584'000	587'000

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben		0.00	100'000.00	*128'000.00	28.00	-	-	-
Einnahmen		0.00	0.00	22'000.00	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		0.00	100'000.00	106'000.00	6.00	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erträge von Papier, Karton, Alteisen sind nach wie vor sinkend. Verändertes Konsumverhalten, hohes Aufkommen von minderwertiger Kleidung, übersättigte Märkte beeinflussen die Altkleiderbranche stark. Es muss mit sinkenden Erträgen gerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung im Bereich Abfall wird über Gebühren finanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der Spezialfinanzierung. Daher ist eine Gebührenerhöhung von CHF 77.00 auf CHF 95.00 in Anbetracht der hohen Entsorgungskosten unumgänglich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

- Wir stellen eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) sicher.

Lagebeurteilung

(Angaben zum aktuellen Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz nicht nur bei Brand, sondern auch bei Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr ist gut strukturiert und organisiert. Sie unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen, u.a. mit Verkehrsdienst und Kontrollen bezüglich Einhaltung der Auflagen bezüglich Brandschutzes und das Freihalten der Flucht- und Sicherheitswege. In der Feuerwehr wird grosser Wert auf Kameradschaft und die fortlaufende Aus- und Weiterbildung gelegt. Auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird bei Übungen und Einsätzen ein grosses Augenmerk gelegt.

Der Polizeiposten in Entlebuch wurde im durch den Kanton geschlossen. Im Sinne der Bürgernähe wird eine Sprechstunde im bisherigen Polizeibüro angeboten. Der Austausch mit den zuständigen Polizeibeamten wird mit regelmässigen Kontakten aufrechterhalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Polizeipräsenz	Verunsicherung in der Bevölkerung	hoch	Kontaktpflege mit Polizei und Entscheidungsträgern

Massnahmen und Projekte

(Kosten gerundet)	Status	Zeitraum	ER/IR	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ersatz Atemschutzgeräte	Umsetzung	2026	IR	-	20'000	50'000	-	-	-
Sanierung Scheibenstand Blindei Wolhusen	Planung, Umsetzung	2023-2030	IR	-	-	152'000	-	-	-

Messgrössen, Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielwert	Rech. 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Feuerwehr-Eingeteilte	Anzahl	-	107	101	101	101	101	101
Kosten Betriebsamt pro Einwohner	CHF	-	4.45	5.46	5.47	5.47	5.47	5.47

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo Globalbudget		135'598.73	159'488.45	*119'731.55	-24.93	**150'000	**150'000	**151'000
Total	Aufwand	613'224.98	692'529.00	657'407.55	-5.07	683'000	685'000	687'000
	Ertrag	477'626.25	533'040.55	537'676.00	0.87	533'000	535'000	536'000

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw. %	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Ausgaben		0.00	20'000.00	*237'000.00	1085.00	-	-	-
Einnahmen		0.00	0.00	28'000.00	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		0.00	20'000.00	209'000.00	945.00	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Zivilschutzorganisation Nord-West ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen. Ausserdem unterstützt die ZSO Nord-West die Gemeinde bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft.

Die Feuerwehr ersetzt ihre bisherigen Atemschutzgeräte. Diese Anschaffungen werden in der Investitionsrechnung geführt..

Kontrollbericht Kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 1. April 2025 zum Budget 2025 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 wird wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 01. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026-2029 und das Budget für das Jahr 2026 ausführlich beraten und verabschiedet. Das Budget 2026 ist realistisch erstellt und basiert auf dem Bezug einer Gemeindesteuer von 2.10 Einheiten.

Verfügung:

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Entlebuch, 24. September 2025

Gemeinderat Entlebuch

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund der Finanzkennzahlen ist weiterhin eine vorsichtige Beobachtung der Entwicklung angebracht. Wir erachten die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde als positiv. Der vom Gemeinderat im Budget 2026 eingestellte Steuerfuss von 2.10 Einheiten erachten wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 8'427'000.00 zu genehmigen.

Entlebuch, 22. Oktober 2025

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Antrag des Gemeinderates:

2.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026-2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.3 Das Budget für das Jahr 2026 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'331.90, einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 8'427'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

Konzessionsvertrag mit der CKW AG

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Entlebuch ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Entlebuch und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabbeerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Entlebuch minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Entlebuch Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 130'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 2,3 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Entlebuch ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Entlebuch und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Juristische und finanzielle Risiken

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag (siehe Anhang) wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).

4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Entlebuch für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Entlebuch eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Der vollständige «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» kann als Anhang zur ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft in der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder und auf der Gemeindehomepage unter www.entlebuch.ch unter Aktuelles heruntergeladen werden.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Entlebuch sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Entlebuch Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 130'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 2,3 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezügerinnen und -bezüger zu erzielen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» mit der CKW AG der Gemeinde Entlebuch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Konzessionsvertrag mit der CKW AG zu genehmigen.

Entlebuch, 22. Oktober 2025

Die Controllingkommission: Franz Bieri (Präsident), Adrian Distel, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen» mit der CKW AG und Vollmachterteilung an den Gemeinderat Entlebuch zur Unterzeichnung des Konzessionsvertrages.

Traktandum 4

Preisverleihung Re-Zertifizierung Energy Gold Award 2025-2029

Erläuterungen

Die Gemeinde Entlebuch ist seit 25. September 2017 Trägerin des European Energy Award®GOLD (EEA-Gold). Im Rahmen des Re-Audits hat der Trägerverein Energiestadt bestätigt, dass die Gemeinde Entlebuch die anspruchsvollen Bedingungen dieser höchsten europäischen Auszeichnung in diesem Bereich wiederum erfüllt.

Das Verfahren basiert auf dem Zertifizierungsverfahren für das Label Energiestadt, setzt jedoch höhere Anforderungen. Die Vergabe ist auf europäischer Ebene angesiedelt und bedingt einen internationalen Auditor/Auditorin. Die Auszeichnung wird im Rahmen der internationalen Veranstaltung vom 6./7. November 2025 in Saas Fee VS durch die Dachorganisation «Association European Energy Award» in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt verliehen.

Entlebuch ist damit nebst der Stadt Luzern, Meggen, Kriens und der Region UNESCO Biosphäre Entlebuch nach wie vor die einzige Gemeinde im Kanton, welche über dieses Zertifikat verfügt. Entlebuch wird damit zum dritten Mal als „Energiestadt Gold“ zertifiziert. Für den Gemeinderat und die Umwelt- und Energiekommission ist es ein Ansporn, auch weiterhin eine ehrgeizige Energiestrategie zu verfolgen. Zahlreiche zukunftsweisende Massnahmen und Projekte wurden in den letzten vier Jahren umgesetzt, weitere sind in Planung. Dadurch konnten wir die Bewertung im Vergleich zur letzten Beurteilung gar noch verbessern. Um als Energiestadt GOLD ausgezeichnet zu werden, müssen Gemeinden mindestens 75 Prozent der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben. Entlebuch hat 81.3 % erreicht. Alle Beteiligten freuen sich und sind stolz auf das Erreichte. Trotzdem muss das Engagement weiter verstärkt werden. Die Entlebucher Bevölkerung steht hinter dem Energiestadt Gold-Label und dem Engagement. Die Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award®GOLD (EEA-Gold), welche bis 2029 gültig ist, wird an der Gemeindeversammlung bestätigt und gewürdigt. Der Gemeinderat möchte dabei der Bevölkerung Danke sagen und diese animieren, weiterhin sorgfältig mit unserer Energie umzugehen, erneuerbare Energien zu nutzen, sich weiterhin für den Klimaschutz zu engagieren und die Natur und unsere schöne Landschaft behutsam zu behandeln.

Verschiedenes, Umfrage

Wie üblich besteht am Schluss der Versammlung die Gelegenheit, im Rahmen der allgemeinen Umfrage Bemerkungen, Anregungen, Wünsche, Kritik oder auch Lob vorzubringen und Fragen zu stellen. Anträge und Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.



Gemeinde Entlebuch

Wir leben neue Energie.

Gemeindeverwaltung Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50
Mail: gemeindekanzlei@entlebuch.ch
Homepage: www.entlebuch.ch

Anhang zur ausführlichen Gemeindeversammlungsbotschaft:

Zu Traktandum 2, Budget 2026:

- Investitionsrechnung nach Leistungsgruppe und nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)
- Sonderkreditkontrolle
- Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen/Leistungsgruppen und nach Sachgruppen (Buchhaltungsauszug)
- Finanzplan 2026-2029 (Auszug)
- Bericht der Controllingkommission zum Budget 2026 und zum AFP 2026-2029

Zu Traktandum 3, Konzessionsvertrag:

- Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen